

Arbeiter

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Benth.-Straße 2.

Dienstag, den 8. Oktober 1901.

Expedition: SW. 19, Benth.-Straße 3.

Quittung.

Im Monat September gingen bei dem Unterzeichneten folgende Parteibeiträge ein:

- Altona, vom Centralverein der Former bei dem Uebertritt in den Deutschen Metallarbeiter-Verband 30,—.

Für den Parteivorstand: H. Gerich, Kreisvertrauter 30.

Die Landtagswahlen in Baden.

Aus Baden wird uns geschrieben:

Als das bedeutungsvollste Moment der Wahlmännerwahlen des 4. Oktober wird allgemein der Heimfall der Landeshauptstadt Karlsruhe an den regierungsfreundlichen Nationalliberalen angesehen.

Vor vier Jahren, als die Residenz zum letztenmal zur Wahl stand, erstreckte sich der demokratisch-socialistische Wahlvorschlagnicht nur der kräftigen Unterstützung des Centrums, auch die Karlsruher Freisinnigen traten damals für ihn ein.

Es war klar, daß es der Socialdemokratie nicht gelingen werde, sich des Ansturus der vereinigten bürgerlichen Gegner zu erwehren, wenn es diesen gelang, das Gros ihrer Anhänger an die Urne zu bringen.

einflussen im stande wären. So spitzte sich das Feldgeschrei im Karlsruher Wahlkampf mehr oder weniger präcis auf das „für oder wider den Großherzog!“ zu.

Aber was sie erreichen wollten, das gelang den patriotischen Umsturzbekämpfern in der That: der letzte Philister und Spießer, der sonst auch in Wahlzeiten „seine Ruhe haben“ will,

Reben der Unangst dieser rein zufälligen Konstellation machten sich für die Socialdemokratie bei der Wahlarbeit wie bei der Abstimmung selbst die Folgen der wirtschaftlichen Depression in der unangenehmsten Weise fühlbar.

Wir würden uns jedoch einer schweren Selbsttäuschung hingeben, wollten wir uns der Erkenntnis verschließen, daß die zur Zeit in der socialdemokratischen Partei Badens selbst herrschenden Zustände ihr Teil mit dazu beigetragen haben, uns den Sieg in der Residenz streitig zu machen.

Die persönlichen Zwistsigkeiten, die seit Jahren auf den Landes-Parlamenten der badischen Socialdemokratie den breitesten Raum einnehmen, haben viel zu viel die praktische Arbeit gehemmt, und nicht nur das, sie haben auch in weiten Kreisen unter Partei-Mitgliedern erzeugt, die sich in der Teilnahmelosigkeit vieler unserer Genossen an der Parteithätigkeit äußerte.

Besonders erreglich und ehrenvoll ist neben der brillanten Behauptung des Mandates von Mannheim für die Socialdemokratie der glänzende Sieg, den unser Parteigenosse Redacteur Eichhorn-Mannheim im Bezirk Pforsheim-Land über den national-liberalen Landwirtschaftler Frank davongetragen hat.

Rationalliberalen unterstützten Freisinn, dem 26 Wahlmänner zufielen, ins Hintertreffen geraten. Sehr gut hat unsere Partei im Bezirk Durlach-Land abgeschnitten, wo Redacteur Kolb 45 Wahlmänner für sich gewann.

Wie bestimmt verlautet, werden unsere Karlsruher Parteigenossen die dortige Wahl durch eine Protestschrift an den Landtag aufsehen. Der Protest stützt sich auf die willkürliche Neueinteilung einiger Wahlbezirke, die den Stempel der nationalliberalen Wahlmacherei zu deutlich an der Stirn trage, als daß die unlautere Absicht der zwingenden Korrektur des Wahlschiedes nicht zu bemerken gewesen wäre.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 7. Oktober.

Die Quittung.

Unmittelbar, nachdem der Oberbürgermeister Kirchner und der Berliner Kommunal-Freisinn in alleruntertänigster Form seine Sehnsucht nach dem Frieden mit der Krone beteuert, folgt die blühdige Antwort auf die erneuten, unerwünschten Liebeswerbungen des „aufrechten“ Bürgerthums.

Am Montagvormittag wurde der Berliner Magistrat zu einer Sitzung zusammenberufen, um folgende Botchaft des Oberpräsidenten entgegenzunehmen:

Der Ober-Präsident Potsdam, den 6. Oktober 1901.

Zu dem gefälligen Berichte vom 23. v. M. Nr. 1221 G.-M. hat der Magistrat beantragt, das Erforderliche zu veranlassen, damit die Allerhöchste Bestätigung der wiederholten Wahl des Stadtrats Kaufmann zum zweiten Bürgermeister (Beigeordneten) herbeigeführt werde.

v. Bethmann-Hollweg.

Damit ist nun wieder einmal ein liberaler Bismarck zum Jah ins wache Leben der grausamen Willkür aufgeschreckt. Wie schön las es sich doch in der Lunte Böh: Daß man mit der einmütigen Wiederwahl Kaufmanns an den besser unterrichteten König appellieren wolle.

Wenn auch thätiglich der Oberpräsident die Erklärung, daß er die Mitteilung der Wiederwahl nicht der Krone unterbreiten werde, nicht ohne Genehmigung des Königs gegeben hat, sondern gerade dieses Auskunftsmedium in gemeinsamer Verständigung gewählt worden ist, um die Abweisung recht scharf zu gestalten, so ist das Verfahren doch formell recht eigenartig.

Ein ähnliches Verfahren beliebte seiner Zeit der Graf Bälou, als er öffentlich bekannt gab, daß er nicht in der Lage wäre, den Brief des Kaisers von China an den deutschen Kaiser dem Adressaten zu übermitteln.

Wie wir schon am Sonntag ausführten, hat die Regierung, vertreten durch den Oberpräsidenten, zweifellos das Recht, der Stadt Berlin sofort einen Kommissar auf den Hals zu schinden. Es ist sehr liebendwürdig von dem Oberpräsidenten, daß er bei der Stadt angefragt hat, wen sie als Staatskommissar wünsche.

















**Berliner Partei-Angelegenheiten.**

**Treptow-Baumschulweg.** Heute soll es sich entscheiden, ob unsere Parteigenossen Karow und Gerich in die Gemeindervertretung eindringen und somit dort den Arbeiterinteressen Geltung verschaffen. Arbeiter, Handwerker, Parteigenossen! Tut Eure Pflicht und tretet Mann für Mann für die Wahl unserer Kandidaten Karow und Gerich ein!

**Adlershof.** Für diejenigen, welche die Petitionlisten gegen den Brotwucher noch nicht unterschrieben haben, liegen an folgenden Stellen noch Listen zur Unterschrift aus: Restaurant Schubert, Adlergestell und Oppenstraßen-Edel, Restaurant Seimann, Bismarckstr. 53, Steinhilber, Cigarrengeschäft, Meyerstr. 4, Restaurant Kohde, Helbigstraße, Verkaufsstelle der Konsum-Genossenschaft, Gadenbergstr. 29, Gustav Tempel, Kronprinzstr. 6, Restaurant Lehmann, Bismarckstraße 28. Wir ersuchen die Genossen, dieser Mitteilung die weiteste Verbreitung zu geben.

Der Vorstand des Wahlvereins von Adlershof.

**Zu Schöneberg** findet heute bei Obst, Reisingerstr. 8, eine Volksversammlung statt, in der die Delegierten des Wahlkreises Teltow etc. vom Parteitag Bericht erstatten.

**Schmargendorf.** Am Dienstagabend 8 1/2 Uhr findet eine Versammlung des Wahlvereins im Wirtshaus Schmargendorf statt. Tagesordnung: Diskussion über die Verhandlungen des Parteitages.

**Mariesdorf-Tempelhof.** Heute, Dienstagabend 8 1/2 Uhr findet im Restaurant Adel, Tempelhof, Germaniastraße, die Generalversammlung des Wahlvereins statt. Auf der Tagesordnung steht außer Bericht des Vorstandes und der Lokalkommission, Rennwahl beider. Die Wichtigkeit der Tagesordnung bedingt regen Besuch der Versammlung.

**Großlichterfelde-Lankwitz.** Morgen abend 8 Uhr bei Richter, Chausseest. 104, Versammlung des sozialdemokratischen Wahlvereins. Tagesordnung: Berichterstattung vom Lübecker Parteitage.

**Lokales.**

**Berlin im Zeichen der Stadtratwahlen.**

Die Zeichen mehren sich, daß es mit dem Liberalismus reizend bergab geht. Aus den politischen Körperschaften ist er ja schon fast ganz ausgewischt; jetzt fehlt es ihm in Berlin auch an Wählern, die sich bereit finden, Mitglieder des Magistrats zu werden. Das hat sich nie in dem Maße gezeigt, wie bei den bevorstehenden Stadtratwahlen. Vor etwa vierzehn Tagen wurde zum unbefohlenen Mitgliede des Magistrats der Stadtordnunge und Handelsrichter Emil Gehricke gewählt, ein Mann, von dem eine große Anzahl seiner Kollegen nichts weiter wußten, als daß er sich nie bemerkbar gemacht hätte. Es genügte, daß er bereit war, das Amt anzunehmen; was bedurfte es mehr? Eine Null mehr im Magistrat wird in der That nicht viel sagen.

Jetzt wird nun von dem mit der Vorbereitung dieser Angelegenheit eingesetzten Ausschuss auch der Stadt. Ralisch zum unbefohlenen Magistratsmitgliede vorgeschlagen. Herr Ralisch hat sich zweifellos um die Verwirklichung eingehend gekümmert, nur schade, daß er seine Kenntnis noch nie dazu benützt hat, auf Verbesserungen zu dringen. Seinen Kollegen war er schon längst als freiwilliger Magistratskommissar bekannt, als ein Mann, der alles verteidigte, was der Magistrat von je gethan hat oder er je zu thun gedachte. Ein schwaalendes Rohr im Winde, jeder eignen Meinung bar, wird er eine wertvolle Bereicherung des Magistrats abgeben.

Der Ausschuss schlägt ferner die Wiederwahl der mit dem Schluß des Jahres auscheidenden Stadträte Fischel, Heller, Hübler, Marzgraf, Münsterberg, Straßmann, Struve vor. Aus dieser Liste fällt uns vor allem der Name des Herrn Hübler auf, von dem man glaubt, daß er sich ein Anrecht auf seine Wiederwahl erworben habe. So wird denn Herr Oberbürgermeister Kirchner alle die ehrwürdigen Häupter seiner Lieben wiederfinden. Im Magistrat bleibt alles hübsch beim alten und kein freischer Windhauch wird die alten erprobten Kämpen in ihrer gedeihlichen Ruhe aufschrecken.

**Der Schluß der Gastwirtschaften von 4—6 Uhr morgens.**

Gegen diese neueste Polizeiverordnung, durch welche Moral und Sauberkeit in der Hauptstadt gehoben werden sollen, hatten die Gastwirte, wie wir seiner Zeit mittheilten, an den Minister des Innern petitioniert. Jetzt ist den Petenten die Antwort zugegangen; sie lautet abklingend. Der Zweck der Verordnung sei, dem Treiben derjenigen bedenkliehen Elemente entgegenzutreten, welche bisher nach Schluß bestimmter Lokale ihr Treiben in anderen um 4 Uhr morgens wiedereröffneten Lokalen fortsetzten, und dieser Zweck verdiene durchaus Billigung. Die von den Petenten aufgestellte Behauptung, daß entgegen diesem Zweck die Durchführung der Polizeiverordnung mit aller Härte und in der rigorossten Weise auch völlig einwandfreien Lokalen gegenüber erfolge, bezeichnet der Minister als unzutreffend. Auf diejenigen Lokale, in denen Arbeiter, Straßenreiner, Drochsentwischer, Lieferanten usw. verkehren oder des Morgens ihre Waren entnehmen, sei die weitgehendste Rücksicht genommen. Thatsächlich sei bis zum 1. August die Zulassung von Ausnahmen für die Zeit von 4—6 Uhr früh in 1233 Fällen erfolgt und nur in 198 Fällen abgelehnt worden.

Hören wir, was dem gegenüber durch die Privatensquete der gastwirtschaftlichen Vereine Berlins festgestellt worden ist. Es hat den Anschein, so heißt es in dem Bericht, als wenn häufig das größere oder geringere Ansehen, dessen sich der betreffende Gewerbetreibende bei seinem Revidierungsamt zu erfreuen hat, maßgebend für die Verfolgung oder Genußmignung ist. Diesfach erfolgte die Abweisung mit der kategorischen Erklärung: „Es liegt kein Bedürfnis vor.“ Dies deutet darauf hin, daß sich die Polizeibehörden an den einzelnen Stellen über den Zweck der Verordnung gar nicht im Klaren sind. Dieser soll aber ja angeblich nur dahin gehen, Prostitution und Verbrechen zu bekämpfen. Einer Anzahl von Gastwirten hat man die Erlaubnis „versuchsweise“ sechs Wochen auf Probe gegeben; einer der Verstraften schreibt erbitte, daß ihm die Genehmigung verweigert sei, während sein Nachbar, welcher „Schugmannsverkehr“ hat, sie ohne Schwierigkeiten erwirzte. Selbst Hotels sind von der Verfolgung betroffen worden; ein Kaffeehaus-Zuhaber berichtet, daß er seit Bestehen der Verordnung 1505 Gäste aus dem Lokal habe weisen müssen.

Das Material der Privat-Enquete ist notwendigerweise lückenhaft, aber eines ist ohne Zweifel daraus festzustellen, nämlich, daß die Verordnung, weil entsetzt, Prostitution und Verbrechen auch nur im geringsten einzuschranken, in ihrer praktischen Handhabung eine Menge Ungerechtigkeiten gegen einzelne Gewerbetreibende im Gefolge hat; sie giebt den untern Polizeibehörden, deren Auskunftserteilung in der Regel maßgebend ist, ein Maß von Macht über die betreffenden Geschäftskreise, wie es keiner Behörde gegeben werden sollte.

Es giebt nur zwei Wege: Will man aus Berlin durchaus ein Krabbenwinkel machen, so schließe man sämtliche Gastwirtschaften zu einer frühen Stunde, behandle aber alle absolut gleich. Da dies aber ein Ding der Unmöglichkeit ist, so kann es nur einen Ausweg geben: Fort mit der Polizeiverordnung, fort mit der Polizeikunst überhaupt.

Ueber einen hiesigen Stadtverordneten bringt die „Welt am Montag“ einige sehr besprechliche Mittheilungen. Das Blatt meldet:

Es befindet sich noch heute unter den Stadtverordneten ein Mann, der übrigens augenblicklich auch zur Wiederwahl steht, über den die eigentümlichsten Gerüchte in Berlin umher schwirren. Vor Jahren gingen Notizen durch die Blätter, worin, allerdings ohne Namensnennung, aber unter deutlicher Kennzeichnung der Person, die schwersten Vorwürfe gegen ihn erhoben wurden. Es hieß damals, daß er einen Betrag durch Geld wieder umgeschickelt gemacht habe, und daß als Vermittler bei diesem Sündenvergnügen zwei Rechtsanwält, die Namen von gutem Klang tragen, thätig gewesen seien. Es ging ferner das Gerücht über den Mann, daß er notorisch mit Bucherern in Verbindung gestanden habe. Man sprach namentlich von einem Fall, wo einem kleinen Schneidermeister Wechselabschnitte über mehrere Tausend Mark diskontiert worden seien gegen Hingabe minderwertiger Ware. Diese Gerüchte veranlaßten angehende Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung, diesen Herrn in auffälliger Weise zu meiden. Aber er that nichts dagegen. Es fiel ihm nicht ein, seine angegriffene Ehre vor dem Richter wieder herzustellen. Und dieser Mann ist nicht etwa ein kleiner unter den Göttern des Notendossiers, sondern einer der großen. Durch sein Geld und seine Verwandtschaft läßt er namentlich hinter den Coulissen einen ganz bedeutenden Einfluß aus. Gerade dieser Mann ist es auch, der dem kapitalistischen Einfluß im Stadtparlament Geltung verschafft. Er war es, der am schärfsten die Verstaatlichung der Berliner Electricitätswerke bekämpfte. Er war es auch, der stets die Stange der Berliner Straßenbahn hielt. Er war es aber auch, der infolge ganz eigentümlicher verwandtschaftlicher Verhältnisse sich veranlaßt sah, plötzlich für die Verstaatlichung der Siemens u. Halske-Bahn auf wärmste einzutreten. Ein sehr einflussreicher Stadtverordneter hat neulich über diesen Mann das treffende Wort geäußert: Man kann ihm ja nicht nachweisen, daß er Aktien besitzt. Aber schließlich kann sie ja auch die Frau oder der Schwager besitzen.

Der Herr, auf den es ankommt, ist hier mit solcher Deutlichkeit bezeichnet, daß man meinen sollte, es dürfe ihn der Umstand, daß das Blatt seinen Namen zu nennen unterlassen hat, nicht von einer Rechtfertigung abhalten.

**Das Monument dabeim.** Es war nicht genug damit gethan, daß die Skulptur, angefertigt durch die ihnen mit auf den Weg gegebenen Ermunterungen, dem deutschen Heldentum in China die bekanntesten Denkmäler setzten. Auch heute, nach ihrer Heimkehr scheinen etliche der Tapferen sich noch in dem Glauben zu wiegen, daß es in der zu Dreiviertel sozialdemokratisch denkenden deutschen Reichshauptstadt angebracht ist, die Trophäen des Monumentum öffentlich spazieren zu führen. So macht sich zur Zeit ein solcher Streiter dadurch auffällig, daß er mit einem Spazierstock, an den ein Chiniesenzopf geriewelt ist, in den Straßen paradiert. Mehrere Zuschauer, die uns aus unserm Leserkreis zuzugingen, geben dem Herrgenossen Ausdruck, das dies Kriegsgedenken creert hat. Wir halten nun zwar die Berliner Einwohnerschaft im allgemeinen für viel zu geklärt, als daß es anzunehmen wäre, ein solches häßliches Schaustück könnte verkehrend auf sie einwirken. Ja wir möchten annehmen, daß der Besitzer mit der reichshauptstädtlichen Bevölkerung aus den Inhaber der Trophäe bald zu der Ueberzeugung bringen wird, daß es ihn am meisten ehret, wenn er das Ding, das er jetzt in seinem Wahn prunkend zur Schau trägt, ganz still in einem Winkel verbirgt, von wo es nie mehr ans Tageslicht kommen kann. Wüßte man doch am Kulturfortschritt der Menschheit verzweifeln, wenn er nicht so widerwärtige Erscheinungen, wie die Auswüchse des Skulpturwahn bald überwinden sollte.

**Vom Milchrieg.** Die Centrale für Milchverwertung und die in ihrem Dienste stehende Presse bramarbasieren über die Erfolge, die die mackeligen Milchbauern in Berlin bisher errungen haben sollen, das Blaue vom Himmel herunter. Die „Deutsche Tagesztg.“ verkündet, nach den Erwartungen der Centrale werde der Milchkrieg in 14 Tagen insofern beendet sein, als die Centrale dann für ihre Milch in Berlin genügenden Absatz haben werde. Wenn man diesen Renommistereien Glauben schenken dürfte, dann stünde ganz Berlin auf seinen Füßen, und die Berliner Milchhändler wären bereits verloren. Thatsächlich ist das Gegenteil der Fall. Die Berliner Bevölkerung hält nach wie vor zu den von der Centrale unabhängigen Händlern und unterstützt sie in ihrem Kampfe gegen die Vertenerungsgeleiste der Milchbauern. Sehr zu statten kommt den Händlern das kalte Wetter, das wir seit einigen Tagen haben. Es hat der Milchnot durch Verringerung des Konsums ziemlich ein Ende gemacht und ermöglicht nun auch denjenigen Händlern, die sich bisher nur wenig Milch beschaffen konnten, die Befriedigung ihrer Kundenschaft. Wenn die Händler so gottgläubig wären, wie Herr Ring und seine Milchbauern, dann würden sie jetzt dem Herrgott danken, daß er es auch einmal mit ihnen „gut gemeint“ und ihnen dieses Hundewetter geschickt hat. Sie sind aber praktische und denken mehr an ihre Bundesgenossen auf Erden. In ihrem Organ der „Berliner Milchzeitung“, wird darauf hingewiesen, daß die bisherigen Bundesgenossen — die rechtsstehenden Parteien, die sich stets als die Vertreter des Mittelstandes aufspielten — in dem gegenwärtigen Milchriege sich den Milchhändlern feindlich gegenübergestellt haben; der Milchhändlerstand solle daraus „eine Lehre für die Zukunft ziehen.“

**Der Sport des Gesundbetens,** der bisher wesentlich in den Augen der nach oben schielenden Geburts- und Finanzaristokratie getrieben wurde, soll jetzt auch solchen Kreisen zugänglich gemacht werden, die nicht oder selten auf den Gedanken kommen, daß sie aus der Uebung dieses Luftspieles persönliche Vorteile und Ehren ergattern könnten. Ein Herr Franz K. aus der Ragdeburgerstraße verendet Prospekte, worin er mittelst der am 17. Juni dieses Jahres „im Glauben an Gott und den Heiland“ eine christliche und wissenschaftliche Vereinigung „Arenz“ zu Berlin gegründet habe, deren Vorsitzender er sei. Der Prospekt ist durch und durch mit Citaten aus der Bibel gespickt; an seiner wesentlichsten Stelle heißt es:

„Der Herr sagt ferner Matth. 10, 8: Macht die Kranken gesund, reinigt die Aussätzigen, wecket die Toten auf, treibet die Dämonen aus; insonst habt ihr's empfangen, umsonst geht es auch. Also thun wir auch dieses im Glauben an ihn und sein Wort. Denn er sagt wiederum: Matth. 21, 22. Und alles was ihr bittet im Gebet, so ihr glaubt, werdet ihr's empfangen. Wir verabreichen also keinerlei Medikamente, auch wenden wir kein Naturheilverfahren an, sondern der Glaube an Christus macht uns stark und so wir glauben haben, ist uns alles möglich. Marc. 9, 23. Alle Dinge sind möglich dem, der da glaubet. Und so sich die Kranken mit reinem aufrichtigen Herzen Gott anvertrauen, werden Sie Heilung finden. Luc. 7, 50. Dein Glaube hat dir geholfen, gehe hin mit Frieden.“

Eine Preisliste für die Heilung von Krankheiten ist in dem Prospekt nicht enthalten. Sehr drollig ist, daß die Reklame für den gesundbetenden Verein „Arenz“ auch den Tagesblätter beilegt; das und zugefandene Exemplar war einer in einem nördlichen Vorort erscheinenden Zeitung beigegeben. Eigentlich hätten die ewangelischen Pastoren die Pflicht, den tollsten Unfug zu brandmarken; uns soll verlangen, ob sie sich selbständig genug fühlen, im Interesse der Kirche, der sie dienen, dem organisierten Gesundbeten zu Leibe zu rücken.

**Eine verfehlte Berichtigung.** Die Gewerbe-Deputation hat bekanntlich auch die Aufgabe, auf die Lehrlingszählereien zu achten, in welchen junge Leute massenhaft ausgenutzt werden, ohne daß die in Betracht kommenden Unternehmer sich im Stande zeigen, die Opfer für ihren Verfall vorzubilden. Ein derartiges Institut bedenklicher Art wird auch von einem Mechaniker W. J. Steinfke in der Wiesenstr. 15, unterhalten, und die städtische Gewerbe-Deputation hielt es im öffentlichen Interesse für geboten, diesem Herrn hinfort nur das Halten von drei Lehrlingen zu gestatten, statt der 13, die er jetzt beschäftigt. Am 13. September gaben wir den Beschluß dieser amtlichen Körperschaft bekannt. Rummelr läßt und Herr Steinfke durch den Rechtsanwalt Herrn Walter Vahn eine „preßgefehlte“ Berichtigung zugeben, in welcher behauptet wird, daß die in unserm Blatt gebrachte Mitteilung folgende „thatsächlichen Unrichtigkeiten“ enthält:

1. Herr Steinfke beschäftigt nicht 13, sondern keinen Lehrling, die jungen Leute, welche er beschäftigt, sind Praktikanten und lernen nicht in der Werkstatt, sondern in der von dieser geforderten Lehranstalt. 2. Herr Steinfke macht keine eifrige Reklame. 3. Herr Steinfke hat bisher bei seiner Lehranstalt zugezogen und lebt von den Einnahmen, die ihm seine Thätigkeit in der Werkstatt einbringt. 4. Es besteht kein Sachverständigen-Gutachten, wonach Herr Steinfke „Lehrlingszählerei schlimmster Art“ treibt. 5. Ein Beschluß der Gewerbe-Deputation, wonach er vom 1. Januar 1902 nur drei Lehrlinge halten darf, ist Herrn Steinfke nicht zugegangen.

So die Berichtigung. Herr Steinfke muß uns schon gestatten, daß wir den kunstvoll paraphrasierten Aufbau seiner Einwendungen ein wenig modifizieren und zwar ebenfalls paragraphenweise. Wir haben da zu antworten:

Zu 1. Ob Herr Steinfke Lehrlinge oder „Praktikanten“ beschäftigt, dürfte doch von der Aufsichtsbehörde zu entscheiden sein. Diese hält ein Lehrverhältnis für vorliegend, da sie sich sonst überhaupt nicht zum Einschreiten gegen Herrn St. veranlaßt gesehen hätte;

zu 2. ob die Reklame, welche Herr St. durch Druckzettel treibt, als eine „eifrige“ zu betrachten ist, dürfte ganz Sache des subjektiven Empfindens sein;

zu 3. ob Herr St. „bisher“ bei seiner Lehranstalt, welche von der Gewerbe-Deputation als „Lehrveranstaltung“ anerkannt wird, zugezogen hat oder nicht, können wir nicht entscheiden, jedenfalls sind die „Lehrgelder“ eine recht gute Einnahme für ihn gewesen, um die ihn mancher beneiden dürfte;

zu 4. daß Herr St. von einem „Sachverständigen-Gutachten“ nichts bekannt ist, wollen wir ihm glauben; die Gewerbe-Deputation, der selbst Sachverständige angehören, dürfte anderer Meinung sein;

zu 5. wenn Herr St. der Beschluß der Gewerbe-Deputation, wonach ihm aufgegeben werden soll, die Zahl der von ihm beschäftigten Lehrlinge auf drei herabzusetzen, noch nicht bekannt gegeben worden ist, so dürfte dies demnächst geschehen. In diesem Falle wären wir also besser unterrichtet, als Herr Steinfke.

Den Herrn, worauf es ankommt, nämlich die Gründe, welche für die Gewerbe-Deputation Anlaß waren, den Praktikanten-Praktiken des Herrn Steinfke einen Riegel vorzuschicken, hat dieser Herr sich wohl gehülf zu berühren. Mühen dürfen Eltern und Vornunden junger Leute gut thun, sich vor der Anstalt des Herrn Steinfke weiter vorzusehen.

**Die Einführung des mündlichen Verfahrens bei der Erledigung von Invaliditäts- und Altersversicherungs-sachen** hat sich nach dem Berichte des Magistrats-Kommissars für Invalidenversicherung trefflich bewährt. Es wird darüber berichtet: Wenn der Kommissar sich gegen eine Rentenbewilligung oder für Entziehung einer Rente aussprechen will, muß gemäß § 59 des Gesetzes eine mündliche Verhandlung unter Zugiehung je eines Vertreters der Arbeitgeber und der Versicherten stattfinden. Im letzten Berichtsjahre haben an 52 Tagen mündliche Verhandlungen stattgefunden, wobei 559 Sachen erledigt worden sind. Die Einführung der mündlichen Verhandlungen muß für eine äußerst nützliche Erneuerung erachtet werden. Denn nicht allein, daß in einer ganzen Reihe von Fällen gerade die mündliche Verhandlung die erforderliche Klärung und zwar sehr häufig zu Gunsten des Rentenbewerbers gebracht hat, es kann auch als eine Folge der Neueinrichtung angesehen werden, daß seit Geltung des Invalidenversicherungsgesetzes die Rentenanträge von vornherein eine viel sorgfältigere Vorbereitung erfahren, als dies früher der Fall war, und daß eine ganze Reihe von Forderungen, die früher in der Regel der zweiten Instanz vorbehalten blieben, jetzt bereits beim Kommissar vorgebracht werden, sehr zum Nutzen des Rentenbewerbers, dem hierdurch oft die Verurteilung erspart wird. Ein besonderer Vorteil der mündlichen Verhandlungen besteht darin, daß durch das persönliche Erscheinen des Rentenbewerbers ein besseres Bild über seine Arbeitsfähigkeit gewonnen wird. Die Beisitzer aus dem Kreise der Arbeitgeber und der Versicherten haben den gebotenen Erwaartungen entsprochen und sind erfolgreich demüthig gewesen, ihr Amt unparteiisch und gewissenhaft zu verwalten.

**Der schwere Nordwestwind,** der in der Nacht zu gestern über Berlin und seine Umgebung hinwegbrauste, hat mancherlei Unheil angerichtet. Namentlich haben die Bäume großen Schaden erlitten. Im Tiergarten und in den andern Parkanlagen sowie in einzelnen Straßenzügen, z. B. in der Großbeerstraße, ist eine Anzahl von Bäumen umgeworfen worden, während andre einen großen Teil ihrer Äste und Zweige eingebüßt haben. Von den Dächern sausten Fiegel herab und zwangen die späten Wandrer, die sich bei dem heulenden und saufenden Sturme kaum vorwärts bewegen konnten, den Straßendam aufzusuchen. Vielen wurden die Hüte vom Kopf gerissen und so schnell davon getrieben, daß an ein Einholen nicht zu denken war und manche barhäuptig noch Hause wandern mußten. In der Müllerstraße wurde ein vom Dienst spät nach Hause kommender Eisenbahnbeamter durch ein herabfallendes Blumenbrett recht erheblich am Kopf und Rücken beschädigt. Auf den Wasserläufen und in den Hafenanlagen hatten die Wammschiffen der dort vor Anker liegenden Schiffe viel zu thun, um ein Wegtreiben ihrer Fahrzeuge zu verhindern, da die Wellen der Spree sehr hoch gingen.

**Einem tödlichen Ausgang** haben zwei Unfälle aus dem Reichthorstraße 23 und der Knicker Johann Krüsel aus der Gartenstr. 172 betroffen wurden. Dietrich, ein Mann von 53 Jahren, wurde vor 14 Tagen in der Waldemarstraße von einem Geschäftswagen überfahren und erlitt einen Oberschenkelbruch. — Krüsel, der 46 Jahre alt und bei dem Fuhrherrn Niethof in der Joachimstraße beschäftigt war, sollte am vergangenen Donnerstagmorgen vom Schleifischen Bahnhof eine Ladung Bier abholen. Beim Anziehen der Pferde traf ihn die Deichsel gegen den Unterleib, so daß er sich eine Darmverletzung mit nachfolgender Bauchfellentzündung zuzog. Die Verunglückten wurden beide nach dem Krankenhaus Bethanien gebracht und erlagen dort ihren Verletzungen.

**Zu gewaltigen Verfehrstörungen im Straßenbahnbetriebe** gab gestern mittag gegen 1 Uhr der Brand eines Motorwagens der Straßenbahnlinie Kästnerplatz—Moabit Veranlassung. Infolge Kurzschluß war die Einrichtung der Accumulatoren des die Nummer 1522 führenden Waggons am Alexanderplatz in Brand geraten, infolgedessen die „Electric“ kraftlos wurde. Um die Straßen für den Verkehr freizumachen, wurde der Wagen durch die Alexander- und Neue Schönhauserstraße geschoben und dort im Gadeischen Markt nach der alten Straße geleitet und dort ins Schlepptau genommen zu werden. Durch das hierdurch notwendige Rangieren in der Mühlstraße und am Gadeischen Markt entstanden auch hier größere Verkehrsstörungen.

**Die Festnahme des Falschmünzers Karl Volker** hat jetzt eine zweite Verhaftung nach sich gezogen. Da Volker neben seinen Arbeiten für die Fälschung von Banknoten und Briefmarken einem

Erwerb nicht nachgehen konnte, so lag es auf der Hand, daß ihm die Mittel zum Lebensunterhalt und zu den erforderlichen Anschaffungen von anderer Seite zugestellt werden mußten. Als der Spender dieser Mittel ist nun ein bisher unbekannter Geschäftsmann festgestellt und verhaftet worden. Der Verhaftete bestreitet, von den verdächtigen Absichten des Volsters Kenntnis gehabt zu haben. Volster habe ihm lediglich gesagt, daß er Geld zu einem geschäftlichen Unternehmen brauche, nähere Auslassungen über die Art des Unternehmens jedoch abgelehnt. Das wäre ja an und für sich nicht gerade unmöglich, die Dinge liegen aber doch für den Geschäftsmann so ungünstig, daß er in Haft behalten und dem Untersuchungsrichter zugeführt wurde.

**Den Wirkungen des Giftes erliegen** ist der 40 Jahre alte Schenkmacher August Hofelpusch aus der Vorförsterstr. 6. Der Mann verunglückte vor acht Wochen durch einen Sturz von der Treppe seiner Kellerwohnung. Nach vier Wochen aus dem Krankenhaus entlassen, klagte er beständig über Schmerzen, die ihm Rippenquetschungen immer noch verursachten. Schließlich trank er Mann, dessen Wirkungen er im Krankenhaus erlag. Hofelpusch hinterläßt seine Frau mit fünf Kindern im Alter von 3—13 Jahren.

**Durchgebrannt** ist der 40 Jahre alte Gastwirt Fritz Weisner, der am 1. d. M. die eingegangenen Akademischen Bierhallen an anderer Stelle, an der Ecke der Friedrich- und Draniensburgerstraße, neuersehen lassen wollte. Weisner hatte im ersten Stock ansehnliche Räume gemietet und hübsch ausgestattet. Als er am 1. d. M. eröffnen sollte, war er verschwunden. Man stellte sich heraus, daß er alle Welt, mit der er in Geschäftsverbindung gestanden war, geprellt hatte. Der Hauswirt bekam keine Miete, die Tischler, welche die Einrichtung lieferten, hatte er um 2000 M. angepömpelt, eine Brauerei um 1000 M., den Maler und Decorateur um 200 M. Ebenso mußte das Personal, das er angenommen hatte, herhalten. Buffetiers hatte er nicht weniger als sechs angeworben, alle nach einander und so, daß einer den andern nicht zu sprechen bekam. Jeder mußte Bürgschaft stellen, zwei je 1500 M., einer 800, drei je 400 M. Ein Fieberer rettete nur durch einen Zufall seine Ersparnisse. Er wollte 2000 M. geben, verspätete sich aber und kam zu seinem Glücke erst mit dem Gelde, als Weisner bereits verschwunden war. Sieben Rechner, die der Schwindler bei einem Vermittler annahm, prellte er um je 3—5 M. Weisner wurde gestern abend verhaftet. Er wollte gestern nachmittag ein neues Opfer fangen. Einen Buffetier, der 1500 M. Bürgschaft stellen wollte, hatte er nach dem Kaiser-Keller bestellt, wo das Geld gezahlt werden sollte. Als der junge Mann ausblieb, ging Weisner nach längerem Warten weg und hinterließ, daß er in einer Wirtschaft am Draniensburger Thor zu treffen sei. Unterbreiten begab sich seine Frau nach der früheren Wohnung in der Draniensburgerstraße 53, um Kleidungsstücke für ihn zu holen. Hier ließ sie die Haushaltung fallen, daß sie mit ihrem Manne nach Dresden reisen wolle. Die Wirtin gab jetzt nichts heraus, sondern ließ der Polizei sagen, daß sich Weisner in dem Lokale am Draniensburger Thor, das ihr die Frau ebenfalls genannt hatte, aufhalte. Als mehrere Beamte dort hinkamen, war der Gesuchte gerade wieder weggegangen, sie fanden ihn aber in der Nähe auf der Straße und nahmen ihn fest. Von dem erschwindelten Gelde fand man bei ihm nichts vor.

**Durch einen Messerstich** lebensgefährlich verwundet wurde gestern nachmittag um 5 Uhr in dem Hause Schwedterstr. 48 der 20jährige Maler Alexander Bodedawski. Der im vierten Stock wohnende Arbeiter Christian Bilgers ließ sich von seinem Flurnachbar, dem 36 Jahre alten Maler Hermann Durian, gestern die Stuben ausbessern. Mit Durian kam Bodedawski, der bei ihm wohnte. Im Laufe des Tages wurde reichlich getrunken, nur Durian blieb nüchtern. Die beiden andern gerieten schließlich in der Trunkenheit in Streit und als Bodedawski seiner Aufforderung, seine Wohnung zu verlassen, nicht nachkam, zog Bilgers sein Taschenmesser und stieß es ihm in der Magenregion in den Leib. Der Verletzte wurde, nachdem ein Arzt ihm einen Verband angelegt hatte, im hoffnungslosen Zustand nach dem Lazaruskrankenhaus gebracht; Bilgers wurde festgenommen.

**Die Gefahren der Oberleitung** auf der Berliner Straßenbahn traten wieder einmal hervor bei einem Unfall, der sich Montagabend in der Göbenstraße ereignete. Hier war ein über die Straße laufender Telephontrichter gerissen und hatte sich über die Starstromleitung der Straßenbahn gelegt, wobei er die ganze Stromstärke auf sich vereinigte. In demselben Augenblicke fuhr ein Vierwagen der Schulheiß-Brauerei vorüber, und der herabgefallene Draht traf die beiden Pferde. Diese stürzten zur Erde und stöhnten. Man alarmierte schließlich die Feuerwehr. Diese schnitt den herabgefallenen Draht ab. Das eine der Pferde war von dem elektrischen Schlag so sehr getroffen, daß es sofort nach der Abdeckung geschafft werden mußte. Das zweite Pferd, sowie der Kutscher kamen mit leichten Verletzungen davon.

**In der 7. Städtischen Fortbildungsschule** für Jünglinge und Erwachsene, Gröfstr. 88/89, werden mit dem am 9. Oktober d. J. beginnenden Winterhalbjahr wieder neue Kurse im Französischen und Englischen für Anfänger und Fortgeschrittene eröffnet. Die Anhalt bietet ferner Gelegenheit zur unentgeltlichen Fortbildung in: Deutsch, Schönschreiben, Rechnen, Algebra, Geometrie, Physik (Elektrotechnik), Chemie, Freihandzeichnen, Bleistiftzeichnen. Der Unterricht in Stenographie und Maschinenschreiben (System Remington und System Bar-Lock) kostet halbjährlich 2 M., Modellieren 1 M., Holzzeichnen für Drechsler, Lithographen, Schlosser, Maschinenbauer usw., Französisch und Englisch 4 M. Anmeldungen werden noch täglich von Herrn Direktor Holz im Amtszimmer während der Unterrichtszeit von 1/2 bis 1/10 Uhr abends und Sonntags von 8—1/10 Uhr vormittags entgegen genommen.

**Orgelkonzert.** Mittwoch, den 9. Oktober, mittags 12 Uhr, hält Herr Musikdirektor Otto Dienel in der Marienkirche einen Orgelkonzert unter Mitwirkung des Gesangsquartetts Fräulein Gertrud Raufsch, Fräulein Lotte Dienel, Herrn Alex. Curtz und Herrn Carl Naché, des Violinisten Herrn Hans Bussems, dessen Tochter Eva und des Organisten Herrn Paul Heuer. Der Eintritt ist frei.

**Die Norddeutschen Säger,** Rühemann, Horst, Walde eröffnen heute in Louis Kellers Festsaal, Koppenstr. 20, ihre zweite Winter-Vorstellung.

#### Aus den Nachbarorten.

**Johannisthal.** Mit der geplanten Verlegung des Hafens am Teltower Kanal auf Rudower Gebiet beschäftigte sich die Gemeindevertretung in der letzten Sitzung in eingehender Weise. Die Kanalbauverwaltung hatte seiner Zeit aus technischen Gründen die Hafenanlage auf der Johannisthaler Seite, auf Rudower Gebiet beschloffen. Die Großgrundbesitzer in Rudow unter Führung des Amtsvorstehers und Kreisrats-Abgeordneten Massante haben nun durch unentgeltliche Hergabe von Land diese technischen Gründe beseitigt, und die Kanalbauverwaltung verlangt von der Gemeinde Johannisthal die Summe von 30 000 M., wenn diese technischen Gründe zur Anlage des Hafens auf der Johannisthaler Seite beseitigt solle. Hierzu ist nun die Gemeinde außer Stande und die Grundbesitzer sind auch nicht Willens, größere Beihilfe zu leisten. In einer Protestresolution fordert die Gemeindevertretung die Kanalbauverwaltung auf, unbehindert um die Interessenspekulation der Rudower Grundbesitzer, die Hafenanlagen dertast anzulegen, wie sie durch die erwähnten technischen Gründe erforderlich waren. Diese Resolution soll auch dem Landrat übermittelt werden, da dieser seiner Zeit erklärt hatte, die Interessen der Gemeinde Johannisthal zu wahren. Ein Antrag des Vertreters Mann, den Landrat hierauf aufmerksam zu machen, fand keine Annahme, weil die Mehrheit der Meinung war, daß derartige Herren nicht an Versprechungen erinnert sein wollen. Ein allerdings wenig schmeichelhaftes Kompliment für den Herrn.

**Aus Schöneberg** schreibt man uns: Der kürzlich im „Vorwärts“ veröffentlichte Artikel über den Krankenhausbau am Orte scheint in maßgebenden Kreisen verknüpft zu haben, denn ein heftiges Blatt wendet sich in offenbar insinuirten Ausführungen gegen den von uns erhobenen Vorwurf, daß es in der Bauangelegenheit nur mit

schneidender Langsamkeit vorwärts gehe. Wenn man in Betracht zieht, daß eine monatliche vierjährige Bauperiode vorgesehen ist und eine noch viel länger währende Agitation für eine der wichtigsten Aufgaben der Kommunalpolitik voranzugehen mußte, so dürfte der Vorwurf der schneidenden Langsamkeit, für die wir freilich die jetzige Bauleitung nicht verantwortlich machen wollen, wohl begründet erscheinen. Ist man bei der Errichtung von höheren Schulen, Gymnasien usw., über deren augenblickliches Bedürfnis im Verhältnis zu der Wichtigkeit eines Krankenhauses für einen so großen Ort sich streiten läßt, nicht bedeutend schneller zu Werke gegangen? Oder will man einen Grund zur Langsamkeit in den jahrelangen Vorbereitungen beim Bau anderer Krankenhäuser erblicken, deren Bau sich jedenfalls nicht so lange hingezogen haben dürfte?

**Neue Ringbahnstation in Schöneberg.** Am 1. Dezember dieses Jahres wird die bisher für den Personenverkehr auf der Berliner Ringbahn in Schöneberg eingerichtete „Station Voppestraße“ für den Personen- und Gepäckverkehr der Vorortstraßen Berlin-Groß-Lichterfelde-Ost und Berlin-Jossen eröffnet und mit dem gleichen Zeitpunkt die Umleitung des Vorortverkehrs Berlin-Groß-Lichterfelde-Ost und Jossen von dem Anhalter nach dem Potsdamer Bahnhof durchgeführt werden. Es werden sämtliche Vorortzüge Berlin-Groß-Lichterfelde-Ost und Berlin-Jossen auf der Station „Voppestraße“ anhalten.

**Vom Grund- und Bodenwucher.** Die bekannte Welfenfabrik in Niederschöneberg hat dort ein zwölf Morgen großes Gelände für 604 000 M. gekauft, der Morgen kostete demnach 55 000 M.; im Jahre 1870 wurde der Morgen an der Spree noch nicht mit 8000 M. bewertet. Der Berliner Magistrat hat kürzlich die Niederschöneberg von Jüstus und von einer Gesellschaft Ländereien, die etwa 155 Morgen umfassen, für zusammen 5 400 000 M., d. h. also den Morgen für rund 35 000 M. gekauft.

### Gerichts-Beilage.

**Um eine gemeine Flegel im Nachmittagsbus** handelte es sich bei einer Anklage wegen thätlicher und wörtlicher Beleidigung, die den Direktor des preussischen Landgemeinde-Verbandes Paul Kruse aus Königs-Wusterhausen und den Kallulator A. D. Franz v. Milferstädt gestern vor die fünfte Strafkammer des Landgerichts I führte. Frau Köppen, die in einem Restaurant die Stelle einer Wäffeldame inne hat, hatte nach Beendigung ihres Dienstes in der Nacht des 6. Januar einen vom Stettiner Bahnhof nach dem Botanischen Garten gehenden Nachmittagsbus bestiegen. Bis zum Bahnhof Friedrichstraße war sie allein im Omnibus, dort stiegen die beiden Angellagten und ein Polizeimeister-Alpirant in Uniform ein. Die Frau Köppen und der Omnibuschauffeur bekundeten, ließ sich Herr Kruse mit beabsichtigter Behemung auf die Bank nieder und drängte so dicht an die Frau Köppen heran, daß diese sich solche Ungezogenheit verbat. Sie wurde aber verhöhnt und Herr Kruse hielt ihr entgegen: „Eine anständige Dame fährt nicht in der Nacht allein in einem Omnibus.“ Herr Kruse ließ auch mit seinen Belästigungen nicht nach und berührte wiederholt ihre Arme, während der zweite Angellagte, der der Frau Köppen gegenüber saß, mit seinen Händen ihre Hüfte umschlang. Frau Köppen sah sich genötigt, den Chauffeur um Schutz zu bitten, aber auch dessen Intervention hatte zunächst keinen Erfolg, vielmehr wurde er durch die Worte beleidigt: „Du Lump hast wohl wohl von der Triene einen Sechser bekommen?“ Dem Chauffeur blieb schließlich nichts andres übrig, als den Wagen halten und die Persönlichkeiten der Aufseher durch Schimpfe feststellen zu lassen. Das Schöffengericht hatte seiner Zeit den Angellagten Kruse zu 200 Mark Geldstrafe, den Angellagten v. Milferstädt zu 50 M. Geldstrafe verurteilt. In der gestrigen Verhandlung in der Berufungsinstanz verurteilte Herr Kruse die Glaubwürdigkeit der Frau Köppen zu bemängeln, deren Angaben wurden aber durch den Chauffeur bestätigt. Der Staatsanwalt hielt das Verfahren der beiden Angellagten für um so strafwürdiger, als es sich hier um eine schuldlose weibliche Person handelte, die durch ihren Beruf gezwungen war, einen Nachmittagsbus zu benutzen, wie dies ja so manche auf Erwerb angewiesene Frau thun müsse. — Der Gerichtshof hielt die Frau für völlig glaubwürdig und erkannte auf Verurteilung der Berufung.

**Wegen eines schweren Exzesses** in der Friedrichstraße hatte sich gestern ein rabiaten Russe, der aus Wilna stammende Schuhmachermeister Ebraim Lach, vor der 3. Strafkammer des Landgerichts I zu verantworten. Als am 25. August nachmittags der Buchhalter Koch in der Friedrichstraße an einer Anschlagstange die Plakate las, erhielt er plötzlich von hinten ein Paar Faustschläge in den Rücken und als er sich umdrehte, sah er den Angellagten mit einem Messer in der Hand stehen und ehe er sich dessen verah, schlug der Angellagte mit dem Messer auf ihn los. Er erhielt zwei Messerstiche in die Schulter und gegen die Stirn. Ein auf einem Omnibus sitzender Mann machte den Polizeileutnant Denker auf das Rencontre aufmerksam und dieser versuchte ihm das Messer zu entreißen; doch gelang ihm dies nicht, da der Angellagte mit dem Messer herumstocherte. Der Polizeileutnant mußte ihn an der Gurgel packen und es entstand ein lebhaftes Ringen, welches erst dadurch beendet wurde, daß ein vorbei kommender Gardedränger das Seitengewehr zog und nach dem Angellagten schlug und mehrere Passanten mit Stöcken und Schirmen nach der Hand des letzteren schlugen, so daß das Messer zu Boden fiel. Er hat während des Ringens auch nach dem Polizeileutnant gestochen und dessen Uniform durchlöchert. Der Angellagte war im Stadium der größten Wut, ihm stand der Schaum vor dem Munde und er mußte nach der Polizeiwache geschleift werden. Welche Motive den Angellagten, der sich nur mit Hilfe des Dolmetschers, Regierungsrat Brandt, verständigen konnte, geleitet haben, ist ziemlich unklar. Er behauptet, er sei an jenem Tage nach Berlin gekommen, um über Hamburg nach Glogow weiter zu fahren. Ueber die Verbindung nach Hamburg habe man ihn falsch unterrichtet, so daß er den Anschlag verpackte. Er sei darauf mit mehreren Personen zusammen gewesen und diese hätten ihm in einem Schanklokale nicht nur sein Geld und seine Sachen abgenommen, sondern ihn auch auf der Straße verfolgt. Da habe er den Feigen Koch auf der Straße stehen sehen und da er meinte, dieser müsse die Verfolger bemerken, habe er auf ihn eingeschlagen, weil er zu während darüber gewesen, daß ihm von seiner Seite Hilfe komme. Der Gerichtshof verurteilte den Angellagten zu 1 Jahr 2 Monaten Gefängnis.

**Der Begriff des Verteilens von Druckschriften** hatte das Kammergericht anlässlich eines Strafverfahrens auszugelen, das gegen die Parteigenossen Tiber und Robinsohn wegen Vergehens gegen die §§ 10 und 41 des preussischen Verfallgesetzes anhängig gemacht worden war. Die Angellagten hatten auf dem Marktplatz zu Neuteich fünf Knaben eine Anzahl Exemplare der Schrift: „Wie ein Pfarrer Socialdemokrat wurde“, zum Verteilen in den Häusern übergeben und ihnen ausdrücklich unterlagt, auf der Straße welche abzugeben. Das Landgericht als Berufungsinstanz verurteilte die Angellagten zu Geldstrafen, weil sie ohne vorherige polizeiliche Erlaubnis öffentlich Druckschriften verteilt hätten. Ein solches Verteilen erblickte das Gericht schon in der Abgabe der Broschüre an die fünf Knaben auf dem Marktplatz. Außerdem machte es die Angellagten dafür verantwortlich, daß die Knaben trotz des Verbots Schriften auch außerhalb der Häuser, also öffentlich verteilt hatten. Auf die Revision der Angellagten hob das Kammergericht die Vorentscheidung auf und sprach sie mit folgender Begründung frei: Der § 10 des preussischen Verfallgesetzes sei zu Unrecht angewandt worden. Das Landgericht habe den Begriff des Verteilens verkannt. Dieses lege eine Verteilung an das Publikum voraus. Die Abgabe der Schriften an die Knaben sei kein Verteilen im Sinne des Gesetzes; das Verteilen hätten die Knaben erst besorgen sollen. Dafür, daß die Knaben Schriften auf der Straße verteilt hätten, könnten die Angellagten nicht verantwortlich gemacht werden, und zwar deshalb nicht, weil sie ihnen das ver-

boten hätten. — Ferner habe das Landgericht den § 43 der Gewerbeordnung verlegt, wonach nur zu einem gewerbemäßigen Betreiben der polizeiliche Erlaubnis erforderlich sei. Und schließlich sei § 10 des preussischen Verfallgesetzes durch § 30 des Reichs-Verfallgesetzes infolgedessen abgeändert worden, als er danach nur noch das Verteilen von Bekanntmachungen, Plakaten und Ausrufen treffen könne. Hier fehle aber jeder Anhalt dafür, daß die verteilte Broschüre einen Ausruf oder eine Bekanntmachung enthalte oder als Plakat anzusehen wäre.

**Zwangstatifizierung.** Die Stadtgemeinde Charlottenburg hatte sich gewehrt, der königlichen Polizeiverwaltung Kosten zu erstatten, die dieser durch die Beförderung geschlechtskranker Prostituirter nach der Charité in Berlin entstanden waren. Der Regierungspräsident in Potsdam verfügte darauf die zwangweise Einstellung dieser Kosten in den städtischen Etat, wogegen die städtischen Behörden den Rechtsweg beschritten. Es waren der Meinung, daß diese Kosten nach dem Polizeistatutgesetz dem Staat zur Last fielen. — Das Ober-Verwaltungs-Gericht setzte die Zwangstatifizierung insoweit außer Kraft, als der Stadt auch die Kosten für den Transporteur auferlegt worden waren. Im übrigen hielt es die Verfügung des Regierungspräsidenten für gerechtfertigt.

### Vermischtes.

**Sturm überall.** Loisenberichten zufolge herrschte in der Nacht zu Sonntag auf der Nordsee ein sehr heftiger Sturm. In der Gegend von Ostvriesland ist ein mit vier Mann besetztes Boot des Loisenbergdampfers „Kapitän Karpfanger“ gekentert. Ein Mann ist dabei ertrunken. Ein heftiger Sturm, verbunden mit Gewitter, Regengüssen und Hagel, wüthete Sonntag in ganz Belgien. Ramentlich in Lüttich ist der durch das Unwetter angerichtete Sachschaden bedeutend; auf dem Marktplatz wurde eine Anzahl Nebhuden zerstört; viele Bäume wurden entwurzelt und Laternenpfähle umgerissen. Frankfurt am Main erreichte derselbe Sturm Sonntagabend; auch dort war er von Uhlj und Donner begleitet und hat vielfachen Schaden angerichtet. Es wurden Bäume umgeworfen, Ziegel von Dächern gerissen und viele Fensterheben, darunter große Ladenfenster, zertrümmert. Auf der Kaiserstraße wurde eine Drochse mit vier Personen umgeworfen, die Fahrgäste kamen jedoch mit dem Schrecken davon. Im Café des Hotel Bristol wurden zwei große Erkerfenster durch den Winddruck aus dem Rahmen gehoben, die beim Herabziehen die Anwesenden mit Glassplittern überhäuete; die Marmorische wurden umgestoßen und das ganze Geschirr am Schänktisch ging in Trümmer. Glücklicherweise gelang es, die Läden herabzuziehen und dadurch zu verhindern, daß die schweren, bereits ins Schwanken geratenen Kronleuchter herabstürzten. In vergangener Nacht herrschte auch in Magdeburg ein heftiger Sturm mit Regengüssen. Vom Harz wird ebenfalls stürmisches Wetter gemeldet, das in den Wäldern vielfachen Schaden anrichtete. Im Oberharz und im Brodegebiet trat starker Schneefall ein.

**Von der Pest.** Die Besserung im Zustande aller im Lazarett von Risdo zu Reapel befindlichen Kranken, mit Ausnahme eines einzigen, hält an. Weder in Reapel noch in der Umgegend ist ein weiterer verdächtiger Krankheitsfall vorgekommen. Von dem zweiten Pestkranken, von Samjun, wird ein neuer Pestfall gemeldet. Der oberste Gesundheitsrat von Konstantinopel verhängte eine zehntägige Gesundheitsperre über alle Häfen von Samjun und ordnete an, daß sich der Bakteriologe, Major Ruch Bey, sofort an Ort und Stelle begeben, um eine neue Untersuchung vorzunehmen.

### Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet am Dienstag, Donnerstag und Freitag von 7—9 Uhr abends statt.

**W. Wöstenlee.** Wir haben über die Angelegenheit bereits vor einigen Wochen berichtet.

**W. A.** Beide Motoren des Straßenbahnwagens bekommen Strom. Es hat jedoch für den Laien den Anschein, als wenn nur der erste Motor (der erste Motor ist immer der, welcher dem Controller zunächst liegt, der vom Führer in Tätigkeit gesetzt wird) Strom bekommt, was jedoch darauf zurückzuführen ist, daß der Strom, nachdem er den ersten Motor passiert und zum Teil verbraucht ist, jetzt erst in den zweiten Motor kommt und folglich nicht mehr die Kraft besitzt, auch diesen in die gleiche Bewegung zu setzen.

**R. A. 10.** 1. Dienstmädchen unterliegen in Preußen weder der Unfall- noch der Krankenversicherungspflicht. Die Herrschaft ist für die Dauer von sechs Wochen zur Fürsorge in Krankheitsfällen verpflichtet. Ueber steht also dem durch Blutergießung zum Krüppel gewordenen Mädchen kein Anspruch an. 2. Die Höhe der Invalidenten richtet sich nach der Zahl der geklebten Marken und nach deren Höhe. 3. Das Mädchen soll sich an die Versicherungs- und Unterhaltungsanstalt für das Genuß, Berlin O., Rathaus, mit einem Antrage auf Unterstützung wenden. — **R. G.** Wremel. Nach Ansicht des Ober-Verwaltungsgerichts ist die Steuerbehörde zu der Antrage befristet und insbesondere, falls die Antrage nicht beantwortet wird, berechtigt, den Chef und seine Gehilfen als Zeugen zu vernemen und deren eideschwörende Vernehmung zu verurteilen. — **W. M.** Reichenbergerstraße. Ueber nicht. — **G. S. 1000.** Rein. Ist nicht über die Kündigungsschrift vereinbart, so gilt für das künftige Genuß als Kündigungsfrist die Frist von sechs Wochen zum Erken des Quartals. — **G. S.** Der Herrschaft ist im Recht. Siehe die Antwort unter G. S. 1000. — **G. M. 57.** 1. und 2. Wenden Sie sich an die Polizeidirektion und an das Bezirkskommando. 3. Keinen. 4. Sehen Sie bei der Umrechnung den Wert eines Franken mit 80 Pf. an.

**Alter Abonnent.** Der Wert ist im Unrecht; die Birnen des von Ihnen gepömpelten Verbindungs gebirns, Jünen, und die schriftlich bis zum 1. Oktober 1902 vereinbarte Vertragsdauer bezüglich des Stalles und Landes gilt trotz des Unwollens des Eigentümers. — **K. M. Ja.** — **G. S. 81.** Ihre Schwägerin möchte zunächst bei dem Amtsgericht Anberaumung eines Sühneterrains beantragen und zu diesem ihren Mann laden. Ein Beispiel und ein Formular hierzu finden Sie S. 320 Nr. 30 des dem „Arbeiterrecht“ angehängten Hefens. Das Buch liegt in den öffentlichen Verfassungen aus. Nach fruchtlosem Ablauf des Sühneterrains kann sie nur auf Vertheilung des ehelichen Lebens klagen, falls Scheidungsgründe anderer Art als das von Ihnen vorgelegte ihr nicht zur Seite stehen, und erst nach Ablauf eines Jahres nach Beurteilung des Chemanns könnte sie auf Scheidung klagen. Zweck der Anhebung der Klage auf Vertheilung des ehelichen Lebens und der auf Scheidung, das ist gut, das Armenrecht zu erwirken. Ein schließliches Vorgehen liegt im Interesse Ihrer Schwägerin. Erhöht sie während der Klage auf Vertheilung des ehelichen Lebens triftige Scheidungsgründe, so kann sie die Klage auf Vertheilung des ehelichen Lebens in eine Scheidungsklage umwandeln. Warten ist zwecklos.

#### Witterungsübersicht vom 7. Oktober 1901, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer stand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Stationen	Barometer stand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter
Eutinende	731.5	SW	7	Regen	Haparanda	730.5	—	—	4 Regen
Hamburg	730.5	SW	6	Regen	Petersburg	—	—	—	—
Berlin	737.5	—	—	6 wolkig	Sort	762.5	SW	3	5 bis bed.
Frankf./M.	747.5	—	—	6 bedeckt	Wien	—	—	—	—
München	750.5	—	—	7 wolkig	Paris	755.5	SW	2	wolkig
Wien	745.5	—	—	6 bedeckt	—	—	—	—	—

**Wetter-Prognose für Dienstag, den 8. Oktober 1901.**  
Ruhig, zeitweise heiter, jedoch sehr unbeständig mit Regenschauern und starken nordwestlichen Winden. Berlin Wetterbureau.

### Verein d. Frauen u. Mädchen der Arbeiterklasse.

Am Sonnabend, den 5. Oktober, fand unser erstes Mittags-

### Frau Geike.

Die Verhandlung findet am Dienstag, nachmittags 3 Uhr, vom Raabitzer Krankenhaus nach dem städtischen Friedhofe in Friedrichstraße statt. Um rege Beteiligung bitte!

**Der Vorstand.**



Neue Unterrichtskurse beginnen  
Dienstag, den 8. Oktober, im  
Bezirk Norden, bei Gleinert,  
Schulstr. 29.  
Beginn 6 1/2 Uhr abends.  
Die erste Stunde ist kostenfrei.  
Unterrichtsgeld 4 M.  
Das Lehrbuch wird gratis geliefert.